



Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15694/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/ 0357(NLE)**

**ENV 1339
CLIMA 574
MED 41
ONU 99
PECHE 521**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14263/23 - COM(2023) 586 final |
| Betr.: | Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der auf der 23. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers in Bezug auf die Annahme eines regionalen Plans über landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraktiken, eines regionalen Plans über Aquakulturmanagement und eines regionalen Plans über Regenwassermanagement in Städten im Rahmen von Artikel 15 des Protokolls über den Schutz des Mittelmeers gegen Verschmutzung vom Lande aus und in Bezug auf die Annahme von Änderungen der Anhänge II und III des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist – Annahme |

1. Das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers („Übereinkommen von Barcelona“) und seine Protokolle zielen darauf ab, die Verschmutzung durch Schiffe, Luftfahrzeuge und landseitige Quellen im Mittelmeer zu verhindern und zu verringern. Die EU ist seit 1976 Vertragspartei des Übereinkommens. Acht EU- Mitgliedstaaten sind ebenfalls Vertragsparteien des Übereinkommens¹.
2. Auf der 23. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens (COP 23), die vom 5. bis 8. Dezember 2023 in Portoroz (Slowenien) stattfindet, werden die Vertragsparteien voraussichtlich Beschlüsse annehmen, die für die Union verbindlich sind.

¹ Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Slowenien, Spanien und Zypern.

3. Am 17. Oktober 2023 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt übermittelt, der auf der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona (COP 23) in Bezug auf die Annahme eines regionalen Plans über landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraktiken, eines regionalen Plans über Aquakulturmanagement und eines regionalen Plans über Regenwassermanagement in Städten im Rahmen von Artikel 15 des Protokolls über den Schutz des Mittelmeers gegen Verschmutzung vom Lande aus und in Bezug auf die Annahme von Änderungen der Anhänge II und III des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt im Namen der EU zu vertreten ist².
4. Die Mitglieder der Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ haben den Vorschlag für einen Beschluss des Rates in ihrer informellen Sitzung vom 24. Oktober 2023 geprüft. Auf der Grundlage dieser Beratungen und der drei schriftlichen Konsultationen, die am 18. Oktober, am 31. Oktober 2023 und am 9. November 2023³ eingeleitet wurden, sowie der anschließenden schriftlichen Bemerkungen der Delegationen⁴ hat der Vorsitz den Entwurf eines Kompromisstextes erstellt⁵, über den die Gruppe „Umwelt“ in ihrer Sitzung vom 13. November 2023 Einvernehmen erzielt hat.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15348/23) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit als A-Punkt annimmt,
 - b) gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe g der Geschäftsordnung des Rates beschließt, dass der Text anschließend im Amtsblatt veröffentlicht wird, und
 - c) gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV beschließt, das Europäische Parlament über die Annahme zu unterrichten.

² 14263/23.

³ WK 14198/2023 und WK 14174/2023.

⁴ WK 14078/2023 und WK 14374/2023.

⁵ 14813/23.